

4) Bekanntmachung, die Ueberweisung der Kriminaljurisdiction in der Pflege Reichenfels und Forsttrügergerichtsbarkeit über den Neuärgernisser und Niederböhmendorfer Forst an das Fürstl. Kriminalgericht Schleiz betr.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 7. März 1855.)

In Ausführung der Höchsten Verordnung vom 30. Dezember v. J., die Aufhebung der Patrimonialgerichte betreffend, ist die bisher mit dem Fürstlichen Justizamte zu Hohenleuben verbunden gewesene Kriminaljurisdiction, sowie die zeitlich von dem Fürstl. Kriminalgerichte zu Gera kommissionweise verwaltete Forsttrügergerichtsbarkeit über den Neuärgernisser und Niederböhmendorfer Forst dem Fürstl. Kriminalgerichte zu Schleiz überwiesen worden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 1. März 1855.

Fürstlich Reuß-Mauisches Landesjustizkollegium.
D. Reichard.

R. Müller.

5) Bekanntmachung, die Auflösung des Patrimonialgerichts Weißendorf betr.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 14. März 1855.)

Nachdem in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 30. Dezember v. J., die Aufhebung der Patrimonialgerichte betr., das Gericht zu Weißendorf aufgelöst, und rücksichtlich der Zivilgerichtsbarkeit mit dem J. Justizamte zu Hohenleuben, rücksichtlich der Kriminaljurisdiction aber mit dem Fürstl. Kriminalgerichte zu Schleiz vereinigt worden ist, so wird dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 6. März 1855.

Fürstl. Reuß-M. Landesjustizkollegium.
D. Reichard.

R. Müller.

6) Bekanntmachung, die Ueberweisung der Kriminaljurisdiction über die Pflege Saalburg an das Fürstliche Kriminalgericht Schleiz betr.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 21. März 1855.)

Nachdem zur Ausführung der Höchsten Verordnung vom 30. Dezember v. J., die Aufhebung der Patrimonialgerichte betreffend, die bisher von dem Fürstlichen Justizamte